KR-Nr. 114a/2005

Beschluss des Kantonsrates über die Parlamentarische Initiative Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen

(vom													١
(, 0	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠,	,

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 6. November 2007.

beschliesst:

I. Die Parlamentarische Initiative, KR-Nr. 114/2005, Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, wird abgelehnt.

Minderheitsantrag von Robert Brunner:

In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 114/2005 reicht der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, die eine Filterpflicht für Dieselfahrzeuge fordert.

^{*} Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Menzi, Rüti (Präsident); Peter Anderegg, Dübendorf; Antoine Berger, Kilchberg; Robert Brunner, Steinmaur; Gerhard Fischer, Bäretswil; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Ernst Meyer, Andelfingen; Martin Mossdorf, Bülach; Luzius Rüegg, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Priska Seiler Graf, Kloten; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 6. November 2007

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt
Der Präsident: Die Sekretärin:
Ruedi Menzi Dr. Franziska Gasser

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 31. Oktober 2005 unterstützte der Kantonsrat die von Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, am 18. Januar 2005 eingereichte Parlamentarische Initiative mit 82 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt an den Regierungsrat (vom 27. Februar 2007)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hat die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative «KR-Nr. 114/2005 Parlamentarische Initiative betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen», welche vom Kantonsrat am 31. Oktober 2005 mit 82 Stimmen vorläufig unterstützt worden war, vorbehältlich der Schlussabstimmung und allfälliger Rückkommensanträge am 6. Februar 2007 abgeschlossen. Die Erstinitiantin nahm das Recht auf Anhörung wahr (§ 68 a Geschäftsreglement des Kantonsrats).

Vorbehaltenes Beratungsergebnis

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt, die Parlamentarische Initiative «KR-Nr. 114/2005 Parlamentarische Initiative betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen» abzulehnen, obwohl die inhaltlichen Ziele der PI von allen Kommissionsmitgliedern weitgehend geteilt werden.

Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung der parlamentarischen Initiative, weil deren Forderungen auf Bundesebene bereits Gestalt annehmen. Sie verweist darauf, dass die Zürcher Regierung bereits am 15. Februar 2006 in einem Schreiben an den Bundesrat festgehalten hat, dass es ihr ein grosses Anliegen sei, dass der Bundesrat die Entscheidprozesse für diese Massnahmen (i. e. «Partikelfilterpflicht für neue Motorfahrzeuge oder Prüfung einer emissionsabhängigen Abstufung der LSVA») sofort in Gang setze. Die Zürcher Regierung habe sich also bereits im Sinne der parlamentarischen Initiative eingesetzt und damit das Anliegen der Initianten erfüllt. Eine Standesinitiative erscheint der Mehrheit deshalb einerseits von der Sache her nicht mehr nötig, andererseits sei auch damit zu rechnen, dass bis zum politischen Wirksamwerden einer Standesinitiative der Bund die verlangte Filterpflicht bereits eingeführt hat.

Die Minderheit der Kommission beantragt die Parlamentarische Initiative anzunehmen. Das insbesondere deshalb, weil die Filterpflicht beim Bund zwar ein Thema der aktuellen Traktandenliste, aber eben noch nicht definitiv eingeführt sei. Bis zum Zeitpunkt der effektiven Einführung sei der Druck, insbesondere auch aus dem stark von der Feinstaubproblematik betroffenen Kanton Zürich, auf allen Ebenen aufrecht zu halten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates (vom 15. August 2007)

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 27. Februar 2007 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 114/2005 wie folgt Stellung:

Wie Sie in Ihrem Schreiben festgehalten haben, nimmt die Forderung der Parlamentarischen Initiative nach einer Filterpflicht für Dieselfahrzeuge auf Bundesebene bereits Gestalt an.

Im Rahmen des Aktionsplans Feinstaub hat der Bundesrat am 16. Juni 2006 die Absicht angezeigt, die zukünftige europäische Norm EURO 5 für neue leichte Dieselfahrzeuge bereits ab 2007 einzuführen. Folge davon wäre eine Partikelfilterpflicht für neu in die Schweiz im-

portierte dieselbetriebene Personenwagen, Kleinbusse und Lieferwagen (bis 3,5 t) ab 2007 gewesen. Mittels eines Notifikationsverfahrens gab der Bundesrat der Europäischen Union (EU) und der Welthandelsorganisation (WTO) seine Absicht bekannt.

Sowohl die Europäische Union als auch die WTO-Mitglieder Japan und Korea sprachen sich jedoch gegen diese vorgängige Inkraftsetzung aus. Ihrer Meinung nach verletzt sie verschiedene internationale Abkommen und stellt ein technisches Handelshemmnis dar. Zudem sei die Übergangsfrist bis zur Inkraftsetzung zu kurz gewählt.

Der Bundesrat hat deshalb am 30. Mai 2007 beschlossen, auf die vorzeitige Einführung der EURO 5 Norm zu verzichten. Somit wird die Norm in der Schweiz gleichzeitig mit der Europäischen Union ab September 2009 in Kraft gesetzt.

Trotz dieses negativen Entscheids hat die angekündigte Absicht, die Norm vorzeitig einzuführen, dazu beigetragen, dass heute 80% der in die Schweiz importierten leichten Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter ausgestattet sind.

Um den Einsatz von Partikelfiltern auch in anderen Fahrzeugsegmenten zu fördern, hat der Ständerat am 21. Juni 2007 die Motion «Beste Abgastechnologien für alle Dieselmotoren» überwiesen. Darin wird der Bundesrat beauftragt, bis 2010 mit geeigneten Anreizsystemen und Vorschriften dafür zu sorgen, dass alle Dieselmotoren mit den besten verfügbaren Technologien zur Minderung der Emissionen von Feinstaub und Stickoxiden ausgerüstet sind. Der Bundesrat schlägt unter anderem für schwere Nutzfahrzeuge die Übernahme der EURO 6 Abgasnorm vor, die voraussichtlich ab 2013/14 die Ausrüstung mit Partikelfiltern notwendig machen wird.

Auf Grund des abgeschlossenen Notifikationsverfahrens und des Bundesratsbeschlusses vom 30. Mai 2007 erachten wir die Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen zurzeit als nicht sinnvoll.

Wir schliessen uns aus diesen Gründen dem Antrag der Mehrheit der KEVU vom 27. Februar 2007 an und beantragen, die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 114/2005 abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hat von der Stellungnahme der Regierung vom 15. August 2007 Kenntnis genommen.

Die Kommission hält nochmals ausdrücklich fest, dass sie die inhaltlichen Ziele der PI weitgehend teilt.

Die Mehrheit der Kommission sieht aber in dieser Sache keine Notwendigkeit für eine zürcherische Standesinitiative, da die Forderungen nach eine Filterpflicht beim Bund bereits Gestalt annehmen (vgl. Bericht der Kommission unter Pkt. 2).

Der Vertreter der Minderheit möchte den Druck eines stark betroffenen Kantons beim Bund im Sinne eines Signals aufrecht zu halten (vgl. Bericht der Kommission unter Pkt. 2).